



Integrierte  
Gesamtschule  
Grete Unrein

# Jenaer

# Memorandum

## der Staatlichen Integrierten Gesamtschule

### Grete Unrein Jena

#### 1. Schulen professionalisieren

Schulleitungsaufgaben umfassen die Bereiche

- Pädagogische Führung und Leitung
- Personalführung und -entwicklung
- Verwaltungsaufgaben
- tägliche und langfristige Planung.

Ein Schulleiter und sein Stellvertreter können mit der stetig wachsenden Aufgabenvielfalt und -erhöhung im Rahmen eines normalen Schultages (Arbeitstages) nicht mehr umgehen ohne persönliche gesundheitliche Risiken einzugehen.

Diese anderen Aufgaben benötigen eine hohe Professionalität und können nicht einfach auf Lehrer (Lehrprofessionalität) delegiert werden.

Es ist schon lange an der Zeit, die Schulleitung um eine Verwaltungsleiter zu erweitern, der verwaltungstechnische, betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse und Fähigkeiten aufweist.

Damit wird eine Schulleitung den Aufgabenbereichen

- Pädagogische Führung und Leitung
- Planung und
- Verwaltung

gerecht.

Schulen mit über 400 Personen (Schüler + Lehrer, anderes pädagogisches Personal sowie andere externe Mitarbeiter wie Schulsozialarbeiter, Schulbegleiter, Integrationscoach) erhalten eine volle Stelle, kleinere Schulen „teilen“ sich eine solche.

Die Stellenzuweisungen von Geschäftsführern für die Schulen erfolgen durch das TMBJS auf Vorschlag der Schulträger. Bei der Auswahl der Bewerber werden die Schulen direkt beteiligt und besitzen ein Vetorecht.

## 2. Nach Bedarf ausbilden

- I. Ausbildungs- und Studiengänge, notwendige Fachkombinationen, Mindestzahlen von auszubildenden Lehrern für die einzelnen Unterrichtsfächer aller Thüringer Schularten werden in gemeinsamer und kollegialer Verantwortung der zuständigen Ministerien für Bildung (TMBJS) und Wissenschaft (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft) auf der Basis der realen mittel- und langfristigen Bedarfe des Freistaates gemeinsam abgestimmt und kollektiv verantwortet. Hierzu notwendige Koordinierungen, notwendige Gesetzes- oder Verordnungsänderungen müssen ohne Vorbehalt rasch erarbeitet und danach umgehend in die Praxis umgesetzt werden.
- II. Hierzu sind durch das Bildungsministerium kurz- und mittelfristige Planzahlen für den realen Bedarf an Lehrern und Fachkombinationen bzw. Fächern vorzulegen und halbjährlich zu evaluieren.
- III. Die in Thüringen ausbildenden Fach- und Hochschulen werden dabei verpflichtet, die notwendigen Ausbildungs- bzw. Studienplätze nach den Kennziffern des TMBJS vorzuhalten und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Durch das TMBJS werden die in der Logik der Punkte I. bis III. zu erwartenden personellen und sächlichen Kapazitäten der Studienseminare bereitgestellt.

Für Unterrichtsfächer mit dringendem Bedarf sind Sonderstudienprogramme zu entwickeln, die den Bedarf kurz- und mittelfristig abdecken.

Es werden wirksame Sonderprogramme entwickelt, die eine bedarfsgerechte Abdeckung mit Lehrpersonal in ländlichen Regionen zur Erhaltung der dortigen Schulen absichern.

### **3. Schulen brauchen notwendige Richtwerte, die durch den Schulträger in die Praxis umzusetzen sind**

Die Herausforderungen unserer Zeit werden von der Politik von uns auch im schulischen Alltag gefordert.

Die Rahmenbedingungen dafür sind in der Regel aber nicht vorhanden.

Beispiele hierfür sind

- die praktische Umsetzung der individuellen Förderung,
- die Anwendung von Methodenkompetenz (z.B. Umgang mit Medien),
- die körperliche Ertüchtigung, koordinative und konditionelle Fähigkeiten von Schülern und
- die tägliche pandemiebedingte Unterrichtsorganisation.

Zu entwickeln sind praktikable, zukunftsorientierte an den Aufgaben orientierte

- Schulbaurichtlinien,
- Schulnetzpläne,
- Personalbedingungen und
- Organisationsbedingungen für Schulen,

die den pädagogischen Grundsätzen und nicht fiskalischen Grundsätzen folgen. Das Land muss die Schulträger in die Lage versetzen, diesen Grundsätzen zu folgen.

## **4. Finanzielle Autonomie**

Eine eigenverantwortliche Schule benötigt das Vertrauen und die personelle Kompetenz (Verwaltungsleiter) in der Verwaltung der Finanzmittel einer Schule (Verwaltungs- und Investitionshaushalt; Schuljugendarbeit - Schulträger; Schulbudget, Projektfördermittel - Landesmittel).

Dazu ist es notwendig reguläre Schulkonten für alle staatlichen Schulen einzurichten und praktikable Verfahrensweisen zu erstellen. Diese benötigen eine wirkliche Entbürokratisierung.

Das Land Thüringen und die Schulträger treffen auf Gesetzes- und Verordnungsebene die notwendigen Regelungen.

An den staatlichen Schulen ist ein Haushaltsausschuss (Verantwortlich: Verwaltungsleiter) unter Kontrolle der Schulkonferenz zu bilden.

## 5. Eigenverantwortung von Schulen ernst nehmen

Die Eigenverantwortliche Schule muss über den § 40b ThürSchulG hinausgehen und benötigt neben der pädagogischen Eigenverantwortung diese auch im personellen und finanziellen Bereich.

Die Personalzuweisung richtet sich an den objektiven Kriterien einer Schule aus. Die Berechnungsgrundlagen orientieren sich an den gesetzlichen Stundentafeln, den Lernbedingungen vor Ort, dem Profil und den Besonderheiten einer Schule.

Offene Stellen treten i.d.R. nicht plötzlich in einer Schule auf. Langfristig sind diese Stellen auszuweisen und im laufenden Schuljahr, spätestens zu Schuljahresbeginn neu zu besetzen. Einstellungs- und Besetzungsverfahren sind zu entbürokratisieren und notwendige Beteiligungsverfahren zügig zu gestalten.

Die Besetzung von Funktionsstellen ist zu optimieren. Es darf keine Schule ohne vollständige Schulleitung in Thüringen geben. Schulleitungsstellen müssen wieder attraktiver werden.

Das Beteiligungsverfahren ist in ein Mitbestimmungsverfahren (Schulkonferenz; Schulträger) zu ändern.

Für nicht besetzte Stellen (Personal; Schulleitung) erhalten alle staatlichen Schulen Thüringens eine angemessene zusätzliche Stundenzuweisung, die mindestens dem Stundenumfang der nicht besetzten Stelle entspricht.

Befristeten Stellen werden nur in Ausnahmefällen angeboten.

Nur der Thüringer Landtag beschließt im Haushalt die notwendigen Mittel zur Absicherung des Unterrichts an den Schulen.



## 6. Konsequente Entbürokratisierung - Schule ist ein pädagogischer Ort, kein Verwaltungszentrum

Pädagogische Arbeit an einer Schule erfordert Zeit für

- Analyseprozesse an der Schule
- Personalentwicklung
- Konferenz- und Arbeitsgruppentätigkeit
- Gremienarbeit und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Das heißt, die Schulleitung muss entlastet werden von

- Verwaltungsarbeit, **die keiner Schulentwicklung dient**,
- allen Prüfaufgaben, die datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen,  
(diese Aufgabe muss der Fachmann für Datenschutz übernehmen;  
Datenschutz muss logisch nachvollziehbaren Notwendigkeiten folgen)
- Mehrfachstatistiken und
- Arbeitsvorgängen, die andere Fachleute viel besser erledigen können.

Zahlreiche Datenschutzbestimmungen stellen Schulleitungen vor nicht lösbare Probleme und Dilemma, die zu Kosten der Gemeinschaft gehen. Es verbietet sich deshalb von selbst, hier ohne klare, überschaubare und logische sowie einfache Regularien zu agieren und unmotiviert Schulen und Lehrer/innen nur mit Verfolgungsstrategien und Strafandrohungen zu begegnen.

Durch eine konsequente Digitalisierung in allen Verwaltungsbereichen des Freistaates lässt sich Verwaltungsarbeit effektiv gestalten (digitalisierte Schülerakte; digitalen Akten zum Austausch mit Behörden der kommunalen und Landesverwaltung; Personalverwaltung; Schülerverwaltung; Notenverwaltung; ...).

## **7. Personaleinsatz nach Bedarf und Notwendigkeit**

### **„Schulscharfe Ausschreibungen“ für alle Schulen**

Das Onlineportal des TMBJS ist ein wichtiger Schritt für ein schnelleres Einstellungsverfahren. Wir müssen konkurrenzfähig gegenüber den anderen Bundesländern sein.

Alle staatlichen Schulen sind stärker als bisher in die Bewerbungsverfahren einzubeziehen.

Die Staatlichen Schulämter als die durchführende Verwaltungsebene arbeiten eng mit den Schulleitungen zusammen.

Eine „schulscharfe Ausschreibung“ für alle Schularten stellt die Grundlage für die Stellenausschreibung dar.

Die Schulen erhalten bei der Auswahl der Bewerber im Sinne der individuellen Schulentwicklung und der jeweiligen pädagogischen Situation ein erweitertes Stimmrecht.

Hierzu notwendige Koordinierungen, notwendige Gesetzes- oder Verordnungsänderungen werden ohne Vorbehalt rasch erarbeitet und danach umgehend in die Praxis umgesetzt.

## **8. Alle Kompetenzen sind an Schulen gleichberechtigt auszubilden**

### **Ausbildungsinitiative für Mangelfächer in Thüringer Schulen**

#### **Ausbildungsfach „Medienkunde“ und „Polytechnik/Arbeitslehre“ schaffen**

Den gesellschaftlichen Entwicklungen muss schneller Rechnung getragen werden.

Wir benötigen zeitnahe Lösungen für den Fachkräftemangel in allen Schularten.

Die personellen Defizite in den Bereichen

- Naturwissenschaften,
- Polytechnik/Arbeitslehre und
- Digitalisierung

erfordern ein rasches politisches Handeln.

Der Erwerb handwerklicher Kompetenzen muss für alle Schularten gelten. Überlegungen für ein Unterrichtsfach „Polytechnik/Arbeitslehre“ sind neu zu denken. Medienkunde kann nicht nur ein „Anhängsel“ in anderen Unterrichtsfächern sein.

Die Dringlichkeit auf Fachkräftemangel zu reagieren, erfordert die Schaffung von Sonderausbildungsprogrammen für die Bereiche

- Mathematik
- naturwissenschaftlich Fächer und den
- Bereich Arbeit-Wirtschaft-Technik.

Alle notwendigen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen stellen sicher, dass die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Schule gegeben sind.

Dazu zählen u.a. die technischen Voraussetzungen für den direkten und stabilen Zugang zum Internet. Es bedarf einer gerechten Finanzierung für alle kommunalen Schulträger.

## 9. **Gemeinsamer Unterricht (GU) - vom „Kopf auf die Füße“ stellen Integration, Inklusion, Gesundheitserziehung und sozialpädagogische Kompetenzen sind zukunftsorientierte Kompetenzen an Schulen**

Förderschulen sind ein wichtiger Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft, vorhandene Standorte werden personell stabilisiert und mit allen notwendigen sächlichen Ressourcen ausgestattet.

Der Gemeinsame Unterricht wird an Förderschulen und allen anderen Schulformen nach Wunsch der Eltern und der Beratung durch das Fachpersonal umgesetzt. Die schulpraktischen Erfahrungen des letzten Jahrzehnts sind ein Garant für gemeinsames Lernen. Ideologischen Diskussionen ist Einhalt zu gebieten.

Zukünftig werden die Sonderpädagogischen Fachkräfte (SPF), die Förderschullehrer, die im Gemeinsamen Unterricht dauerhaft eingesetzt werden, personell und schulrechtlich der jeweiligen Einsatz- bzw. Stammschule zugeordnet.

Bei großen staatlichen Schulen wird der Aufbau eigener, kleiner pädagogische Zentren (z.B. ein schulisches Zentrum für individuelles Lernen (**ZefiL**) als Projektmodell) angestrebt und gefördert, die eine praxisnahe Betreuung von Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf garantieren.

Der Einsatz von Schulkrankenschwestern im Freistaat Thüringen ist als Zukunftsprojekt ernsthaft zu prüfen und ggf. zu garantieren. Erfahrungen anderer Bundesländer und einiger europäischen Länder, wo dies Standard ist (z.B. Finnland), sind zu nutzen. Diese Fachkräfte sind Bestandteil des

Kompetenzzentrums SCHULE zur Gesundheitserziehung und zur Stabilisierung der hygienischen Grundvoraussetzungen.

An allen Kompetenzzentren „Thüringer Schule“ arbeitet eine Fachkraft für Sozialpädagogik. Die bisherigen Erfahrungen der unterschiedlichen Modelle in Thüringen sind auf alle Schulen zu übertragen.

Jena, im November 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.